

Christian SCHWAB, *Das Augsburger Offizialatsregister (1348–1352). Ein Dokument geistlicher Diözesengerichtbarkeit. Edition und Untersuchung (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 25)* Köln u. a. 2001, Böhlau, X u. 860 S., 3 Karten, ISBN 3-412-16200-0, EUR 81,50. – Es sei dem Rezensenten ein Geständnis gestattet: Vor vielen Jahren trug er sich mit dem Gedanken, eine ähnliche Quelle zu einer sozialgeschichtlichen Untersuchung auszuwerten. Es dauerte nicht lange, bis er vor der ungemein schwierigen Hs. kapitulierte – sie dient bis heute als Prüfungstoff der bayerischen Archivschule! Um so dankbarer hat man dem Bearbeiter zu sein, der sich mit Liebe und Sachverstand der Mühe der Edition (S. 23–283) und der Erstellung eines breiten, alle nur erdenklichen Aspekte berührenden Kommentars (S. 347–860) unterzogen hat. Daß all dies noch als Diss. zur Welt kam, mag einiges an der immer wieder gegen die deutsche Dissertationspraxis vorgebrachten Kritik ausräumen. – Gegenstand des Werkes ist das Register des Offizialatsgerichts der Augsburger Diözese für die Jahre 1348 bis 1352, das für Prozesse um Wucher, Schuldverschreibungen, in der Hauptsache aber um Ehesachen verantwortlich war. Die in der Württembergischen Landesbibl. Stuttgart aufbewahrte Hs. von 148 doppelseitig beschriebenen Papierblättern wird von Sch. teils im Volltext, überwiegend jedoch in einem Typenschema dargeboten. Es ist dies eine weise Entscheidung, die zwar eingefleischte Diplomatiker zur Weißglut bringen mag, jedoch angesichts der meist gleichförmig schematischen Gerichtseinträge die Auswertung und Analyse bedeutend erleichtert. Der erste Teil der Darstellung befaßt sich mit dem Augsburger Offizialatsgericht, seiner jurisdiktionellen Kompetenz, Vorgeschichte, Verhältnis zur Stadt und Organisation. Sodann werden die rechtsgeschichtlichen Kategorien von Eintragungsformular, Prozeßordnung und Terminen anhand des Registers dargelegt. Die statistische Analyse der Klagen ergibt interessante Ergänzungen unseres Wissens um Wucher und Kredit und neue Einblicke in die Problematik der spätm. Ehe in der Stadt. Ein Ausblick auf die „Modernität des Augsburger Offizialats“ beschließt den Band. Lobend hervorzuheben ist die Ausstattung mit detaillierten Registern sowohl zum Editions- wie zum Darstellungsteil, sowie die gründliche, problembezogene Einbettung der Augsburger Gegenstände in die gesamteuropäische, besonders die englischsprachige Forschung.

Michael Toch

Jiří KEJŘ, *Summae confessorum a jiná díla pro foro interno v rukopisech českých a moravských knihoven. Summae confessorum et alii tractatus pro foro interno qui in codicibus manu scriptis in bibliothecis Bohemiae et Moraviae asservantur* (Studie o rukopisech Monographia 8 – Ius canonicum medii aevi in codicibus manu scriptis in Re publica Bohemia asservatum 1) Praha 2003, Archiv Akademie věd České republiky, 143 S., ISBN 80-86404-10-2. – Der Nestor der tschechischen Rechtshistoriker bietet ein nützliches Hilfsmittel an: ein Inventar der Buß-Literatur in der Tschechischen Republik. Nach der allgemeinen Einführung (S. 12–34) folgt ein Katalog der einzelnen Schriften in drei chronologisch gegliederten Teilen: 1) bis Raimund von Peñafort, 2) die Buchdruckes. Insgesamt handelt es sich um 59 Autoren bzw. anonyme Werke.